



# AMTSBLATT

für die Stadt Gronau (Westf.)

|              |                   |                  |
|--------------|-------------------|------------------|
| Jahrgang: 12 | Datum: 31.10.2025 | Ausgabe: 28/2025 |
|--------------|-------------------|------------------|

| Datum:     | Inhalt:                                                                                                                                                                                                                                       | Seite: |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 17.10.2025 | Öffentliche Bekanntmachung<br>Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Gronau (Westf.)                                                                                                                                           | 2      |
| 24.10.2025 | Öffentliche Bekanntmachung<br>über Widmungen von Straßen und Wege im Gebiet der Stadt Gronau                                                                                                                                                  | 3      |
| 27.10.2025 | Öffentliche Bekanntmachung<br>Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Gronau (Westf.)                                                                                                                                           | 9      |
| 28.10.2025 | Öffentliche Bekanntmachung<br>der Tagesordnung zur 1. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 05.11.2025, 17:00 Uhr, Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau | 10     |

**Herausgeber:**

Der Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Fabrikstraße 3, 3. OG, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: [amtsblatt@gronau.de](mailto:amtsblatt@gronau.de), Internet: [www.gronau.de](http://www.gronau.de)

**Erscheinungsweise:**

Nach Bedarf

**Bezug:**

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme bei der Stadt Gronau (Westf.), Rathauservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.) sowie im Amtshaus Epe, Rathauservice, Agathastraße 39, 48599 Gronau (Westf.) aus.

Bei Fragen zum Bezug des Amtsblattes wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Fabrikstraße 3, 3. OG, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: [amtsblatt@gronau.de](mailto:amtsblatt@gronau.de).

Um den kostenlosen Amtsblatt-Newsletter zu erhalten, mit dem Ihnen das Amtsblatt unaufgefordert digital per Mail zur Verfügung gestellt wird, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an [amtsblatt@gronau.de](mailto:amtsblatt@gronau.de).

Das Amtsblatt kann außerdem kostenlos im Internet unter [www.gronau.de](http://www.gronau.de) („Amtsblatt“) abgerufen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Gronau (Westf.)**

Herr Jörg von Borczyskowski, wohnhaft in 48599 Gronau (Westf.) ist als Vertreter aus der Reserveliste der Unabhängigen Wählergemeinschaft Gronau e.V. (UWG) für die Wahlperiode 2025-2030 ab dem 01.11.2025 durch Annahme der Wahl als Bürgermeister ausgeschieden. Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird hiermit festgestellt, dass

**Frau Anna Husung,**  
**geb. 1989,**  
**wohnhaft in 48599 Gronau (Westf.), anna.husung@gmail.com**

von der Reserveliste der UWG in den Rat der Stadt Gronau (Westf.) nachrückt. Frau Husung hat die Wahl angenommen.

Gegen diese Feststellung können gem. § 45 Abs. 2 KWahlG i. V. m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Gronau (Westf.))
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der unterzeichnenden Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gronau, den 17.10.2025

gez. Christiane Schrader  
Wahlleiterin

## **Öffentliche Bekanntmachung über Widmungen von Straßen und Wege im Gebiet der Stadt Gronau**

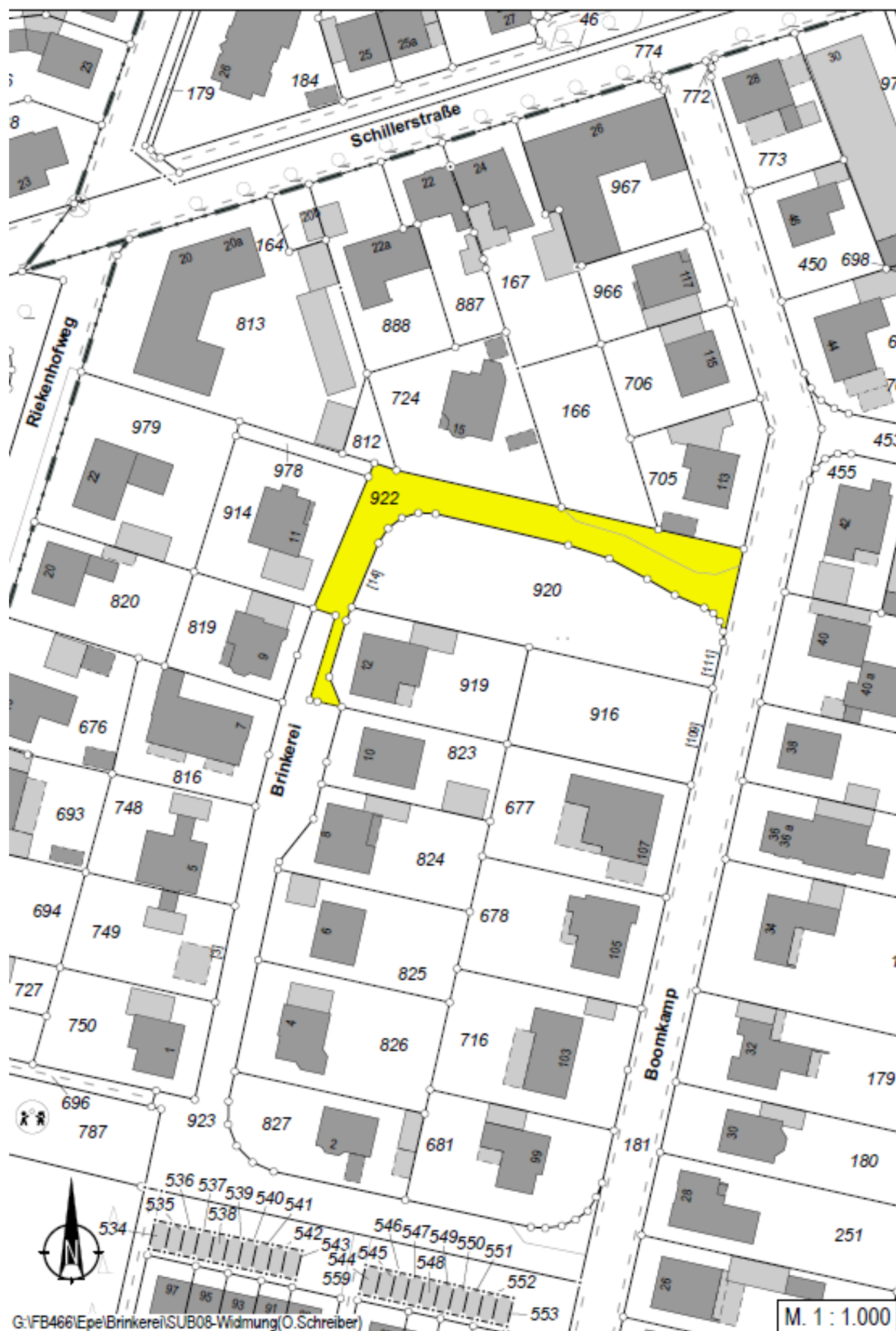
Der Rat der Stadt Gronau hat in einer Sitzung am 08.10.2025 die Widmung folgender Gemeindestraßen und –wege für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. 1995 S. 1028) mit sofortiger Wirkung beschlossen.

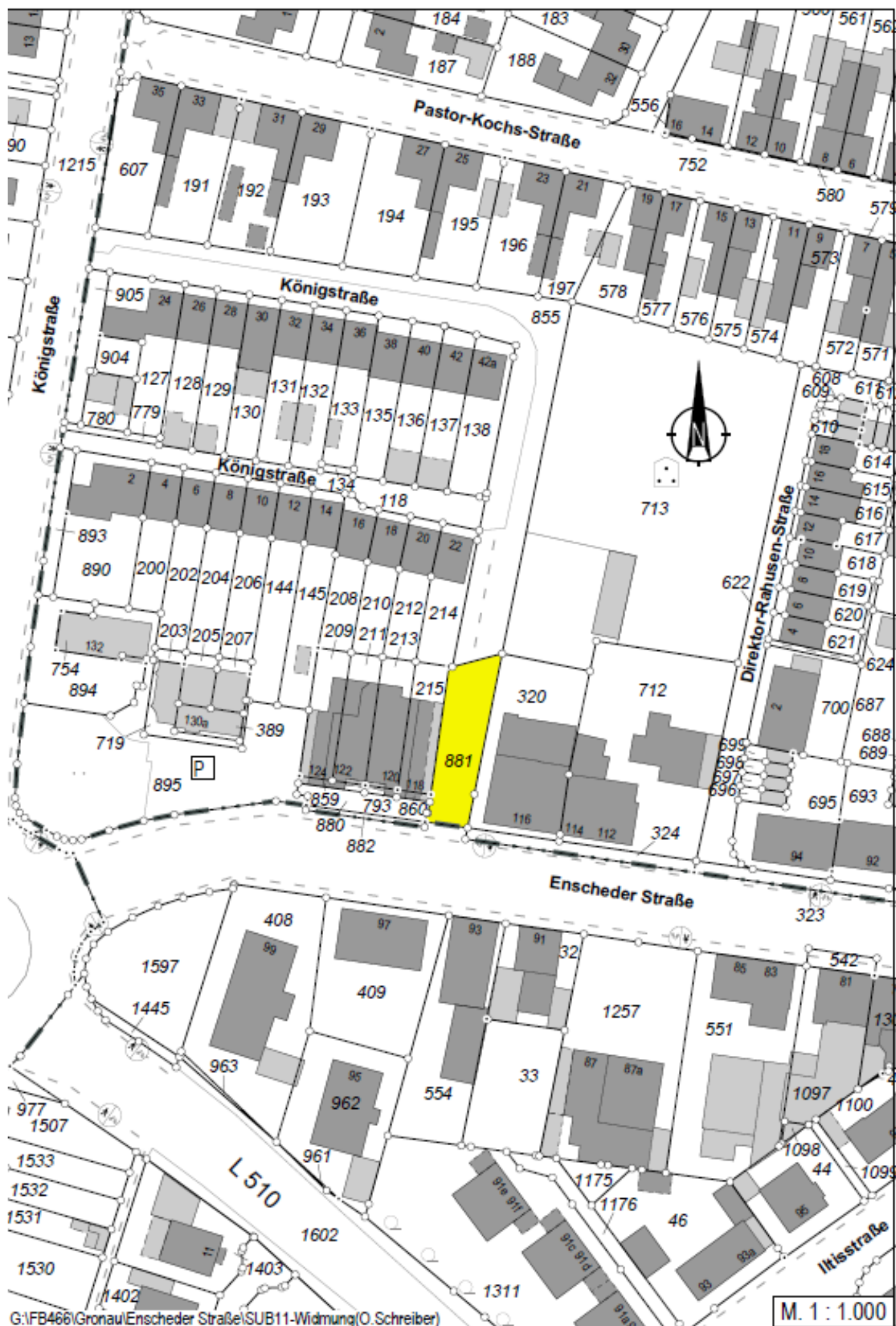
Die Widmungen werden nach § 6 Abs. 1 S. 2 StrWG NRW mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

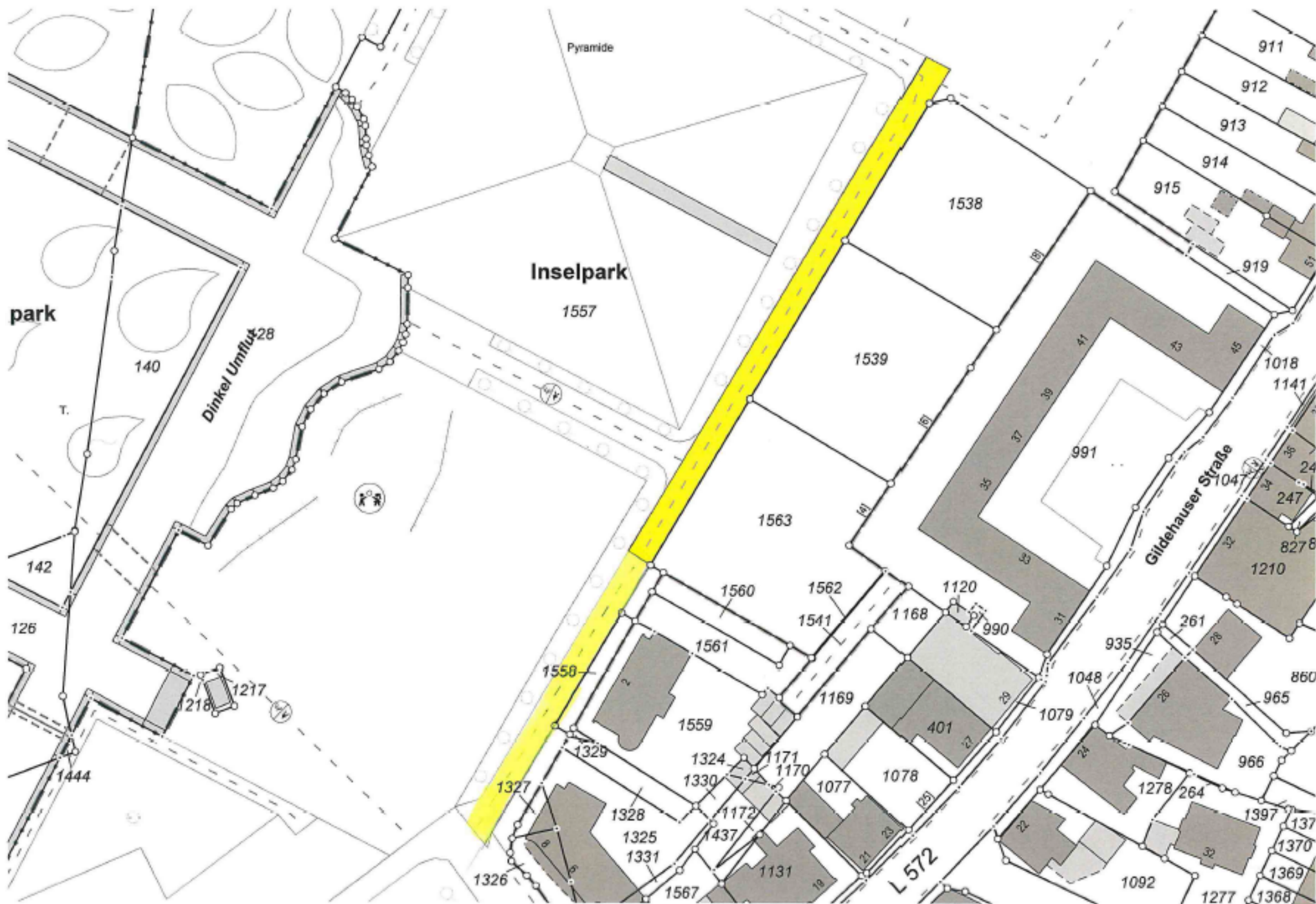
| <b>Straßenname</b> | <b>Gemarkung</b> | <b>Flur</b> | <b>Flurstück</b> | <b>Einstufung</b> | <b>Beschränkung</b> |
|--------------------|------------------|-------------|------------------|-------------------|---------------------|
| Brinkerei          | Epe              | 27          | 922              | Gemeindestraße    | keine               |
| Enscheder Straße   | Gronau           | 5           | 881              | Gemeindestraße    | keine               |
| Lenné-Straße       | Gronau           | 35          | 1557 tlw.        | Gemeindestraße    | keine               |
| Vennstraße         | Epe              | 56          | 511 tlw.         | Gemeindestraße    | keine               |

Bei den genannten Verkehrsflächen handelt es sich um Gemeindestraßen, für die nach § 47 Abs. 1 StrWG NRW Träger der Straßenbaulast die Stadt Gronau ist. Der Gebrauch ist gemäß § 14 Abs. 1 StrWG NRW jedermann im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Lagepläne zu den Trassenführungen der gewidmeten Straßen sind als Anlage beigefügt.









**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung im Gericht geeignet sein. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle möglich. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderungen ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

**Hinweis:**

*Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de)*

Stadt Gronau (Westf.), 24.10.2025  
In Vertretung

gez. Schrader  
Erste Beigeordnete

**Öffentliche Bekanntmachung  
Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Gronau (Westf.)**

Frau Sarah Weweler, wohnhaft in 48599 Gronau (Westf.) ist als Vertreterin aus der Reserveliste der Partei Bündnis 90/Die Grünen für die Wahlperiode 2025-2030 ab dem 01.11.2025 durch Ablehnung der Wahl ausgeschieden. Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird hiermit festgestellt, dass

**Herr Fabian Damken,  
geb. 1997,  
wohnhaft in 48599 Gronau (Westf.), [fabian+gruene@damken.net](mailto:fabian+gruene@damken.net)**

von der Reserveliste der Partei Bündnis 90/Die Grünen in den Rat der Stadt Gronau (Westf.) nachrückt.  
Herr Damken hat die Wahl angenommen.

Gegen diese Feststellung können gem. § 45 Abs. 2 KWahlG i. V. m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Gronau (Westf.))
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der unterzeichnenden Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gronau, den 27.10.2025

gez. Christiane Schrader  
Wahlleiterin

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Tagesordnung zur 1. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates  
der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 05.11.2025, 17:00 Uhr,  
Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau**

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Beschlussfähigkeit
2. Bestellung eines Schriftführers und einer stellv. Schriftführerin
3. Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters
4. Amtseinführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
5. Niederschrift vom 19.06.2024
6. Niederschrift vom 02.07.2025
7. Beschlusskontrolle
8. 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Gronau
9. 10. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gronau
10. Wahl der Stellvertretung des Bürgermeisters nach § 67 GO NRW
11. Amtseinführung und Verpflichtung der Stellvertretungen des Bürgermeisters
12. Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse nach § 57 Abs. 1 und 2 und § 58 der Gemeindeordnung NRW;  
Beschluss über die Bildung von Ausschüssen  
Festlegung der personellen Stärke (Gesamtmitgliederzahl)  
Anzahl und Art der Mitglieder (Ratsmitglieder, Sachkundige Bürger/innen, Sachkundige Einwohner/innen)
13. Festlegung der Befugnisse der Ausschüsse nach § 58 der Gemeindeordnung NRW
14. Besetzung von Ausschüssen gem. §§ 50, 58 der Gemeindeordnung NRW
15. Bestimmung der Ausschussvorsitzenden gem. § 58 Abs. 5 GO NRW
16. Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern in Organe, Beiräte juristischer Personen, Personenvereinigungen und sonstigen Gremien
17. Besetzung von Gremien der Sparkasse Westmünsterland
18. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW;  
Entsendung von acht Vertreter/innen nebst Stellvertreter/innen
19. Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften
20. Mitteilungen der Verwaltung
- 20.1 Umsetzung des Sondervermögens in NRW
21. Anfragen

## **Nichtöffentlicher Teil**

- 22.            Niederschrift vom 19.06.2024
- 23.            Niederschrift vom 02.07.2025
- 24.            Beschlusskontrolle
- 25.            Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften
- 26.            Mitteilungen der Verwaltung
- 27.            Anfragen

Stadt Gronau (Westf.), 28.10.2025

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Christiane Schrader

Erste Beigeordnete